



AmmerStrom GewerbePlus

Mehr Plus für Sie!

Ihre Vorteile

- **eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2023**
- **exklusiv für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von 15.000 bis 100.000 kWh ohne Leistungsmessung**
- **ehrliche Nettopreise mit allen Preisbestandteilen**



Gültig ab 01.01.2022

Gewerbe (Nettopreise)

Tarif	UNSERE EMPFEHLUNG!	
	AmmerNatur Gewerbe Plus 100 % Ökostrom	AmmerStrom Gewerbe Plus
Arbeitspreis in Cent/kWh	25,52	25,02
Grundpreis in Euro/Jahr	150,00	150,00

Stand: 10/2021

Die Nettopreise (Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis) verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (19 %); der Nettoarbeitspreis enthält außerdem alle Abgaben und Umlagen (z. B. die EEG-Umlage i.H.v. derzeit netto: 3,723 Cent pro kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,05 Cent pro kWh) in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. AmmerNatur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland, Österreich und Schweiz erzeugt.

AmmerStrom GewerbePlus

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Ammerbuch GmbH (GWA) für die Belieferung mit elektrischer Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (AGB Gewerbe) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB Gewerbe vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Der Kunde beauftragt die GWA mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

3. Eingeschränkte Preisgarantie und Preisanpassung

Die GWA gewähren dem Kunden eine eingeschränkte Preisgarantie auf die Strompreisbestandteile nach Ziffer 6.2 der AGB Gewerbe bis zum Ablauf des 31.12.2023. Einzelheiten zur Anpassung der Preise innerhalb des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie aufgrund Änderungen der übrigen Preisbestandteile bzw. Einzelheiten zur Anpassung der Preise nach Ablauf des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie sowie zu möglichen Kündigungsrechten des Kunden regeln die beigefügten AGB Gewerbe.

4. Laufzeit und Kündigung

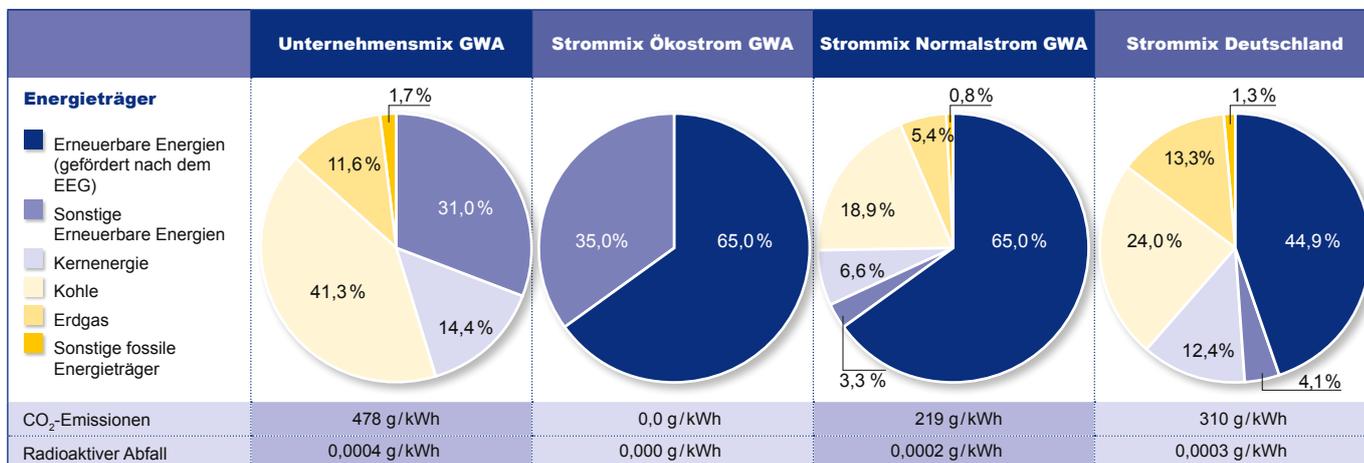
Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Gewerbe) bleiben unberührt.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die GWA zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die GWA auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die GWA ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2021

Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2020



Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.agentur-fuer-klimaschutz.de